

# Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 19.06.2023

## 1. Bekanntmachungen

1.1 Gebührenerhöhung gärtnergepflegtes Grabfeld Friedhof Münchweier

1.2 Pflasterarbeiten Friedhof Münchweier

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme 26.06.2023

## 2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Errichtung von Dachgauben, Balkonen und Carport mit Abstellraum, Ettenheim-Münchweier, Hauptstraße 85, Flst.-Nr. 381/1

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, die Errichtung von Dachgauben, Balkonen und Carport mit

Abstellraum. Auszüge aus dem Bauantrag sind beigelegt. Die Angrenzer wurden am 05.05.2023 angeschrieben.

### Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

2.2 Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses

Ettenheim-Münchweier, Schulstraße 6, Flst.-Nr. 4185

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses.

Auszüge aus dem Bauantrag sind beigelegt. Die Angrenzer wurden am 01.06.2023 angeschrieben.

### Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

## 3. Festsetzung der Verbrauchsgebühren des Versorgungsbetriebes Ettenheim für die Jahre 2023 und 2024

### Beschlussvorschlag als

### Empfehlung an den Gemeinderat:

Einstimmige Zustimmung

1. Der Gebührenkalkulation der Verwaltung vom 05. April 2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird

ausdrücklich zugestimmt.

4. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

**Verbrauchsgebühr** **2,30 €/m<sup>3</sup>**

(bisher: 2,09 €/m<sup>3</sup>)

5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Wasserversorgungssatzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Die OV erläutert die Sachlage und spricht dem Versorgungsbetrieb ein großes Lob aus für die gute Arbeit und das wirtschaftliche Arbeiten. Bedingt durch den Sachverhalt, dass keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen, wird die erhöhte Wassergebühr für die Bürger moderat ausfallen, da diese durch die Kompensation der Überschüsse der vergangenen Jahre, fast ausgeglichen wird. Es werden nur einige Verständnisfragen gestellt, ansonsten kann der Rat gut, die Zustimmung erteilen.

### **4. Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 Beschlussvorschlag als**

#### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

Einstimmige Zustimmung

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 05.05.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den wei-

teren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

**Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5%
Regenwasserkanäle	27,0%
Kläranlagen	1,2%

**Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0%
Regenwasserkanäle	50,0%
Kläranlagen	5,0%

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<b>Aufteilung der Betriebskosten:</b>	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0%	50,0%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Regenüberlaufbecken	50,0%	50,0%
Zuleitungssammler	50,0%	50,0%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

<b>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</b>	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0%	40,0%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Regenüberlaufbecken	60,0%	40,0%
Zuleitungssammler	60,0%	40,0%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

6. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017-2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 146.490 €. Diese soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Zudem besteht im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2019-2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 520.678 €. Diese soll in Höhe von 57.275 € in die vorliegende Gebüh-

renkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 und in Höhe von 218.685 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 244.718 € ist bis einschließlich 2025 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenüberdeckung vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017-2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 61.897 €. Diese soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Zudem besteht im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2019-2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 98.578 €. Diese soll in Höhe von 78.862 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 19.716 € ist bis einschließlich 2025 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenüberdeckung vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr**

01.01.2023 bis 31.12.2023

01.01.2024 bis 31.12.2024

**Niederschlagswassergebühr**

01.01.2023 bis 31.12.2023

01.01.2024 bis 31.12.2024

**Schmutzwasser-Kanalgebühr**

01.01.2023 bis 31.12.2023

01.01.2024 bis 31.12.2024

8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Abwassersatzung.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

**Sachverhalt:**

Auch hier erklärt die OV die Sachlage nur kurz und wie in TOP 3 schon ausgeführt, ergeben sich durch die eingestellten Überschüsse für die Bürger, erschwingliche Wasserkosten. Die OV verweist aber eindringlich darauf, dass auch bei einem erschwinglichen Wasserpreis unbedingt auf einen sparsamen Wasserverbrauch, in

Zeiten des Klimawandels, Niederschrift der 6. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 9 von 10 zu achten ist. Auch hier wurden nur Verständnisfragen gestellt ansonsten kann der Rat gut, die Zustimmung erteilen.

## **5. Verschiedenes**

### **6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier**

#### **6.1 Antworten aus den letzten Sitzungen**

##### **Sachverhalt:**

Bernd Tränkle möchte wissen, was für Bäume am Bach gepflanzt wurden.

Der Bauhof gab an, dass zwei Erlen gesetzt wurden.

Stephan Tränkle möchte Sachstand zu den Defibrillatoren.

Die OV bekam von Herrn Schoor die Auskunft, dass nun in Zusammenarbeit, mit der Region der Lebensretter e.V., anhand von sogenannten Ausleuchtungskarten die Standorte

ermittelt werden, damit ein ausgebildeter Ersthelfer vor Ort dirigiert werden kann, um das

Gerät zu bedienen. Stephan Tränkle ist mit diesem Vorgehen überhaupt nicht einverstanden.

Er findet, dass die Geräte so konzipiert sind, dass Laien sie bedienen können und hier nur wieder eine Schleife um ein Thema gedreht wird, welches nur eine weitere Verzögerung mit sich bringt. Er stellt auch die Frage, warum in Ettenheim die Geräte angebracht

wurden, ohne dies Thematik aufzugreifen.

Bernd Tränkle weist darauf hin, dass in solchen Notfällen Zeit kostbar ist und dass man

einen Aufruf an die Bevölkerung erstellt, damit deutlich wird wo sich ein Defibrillator befindet.

#### **6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche**

##### **6.2.1 Verkehrsspiegel Pappelallee**

Stephan Tränkle berichtet, dass der Verkehrsspiegel Pappelallee/Weinstraße ausgetauscht werden müsste, da keine Einsicht mehr.

## **7. Frageviertelstunde**

### **7.1 Pflasterung Weg Friedhof**

Der Anlieger des Fußweges zum Friedhof hat große Bedenken, dass seine Hecken durch

die Pflasterung des Weges in Mitleidenschaft gezogen werden könnten und dass das Oberflächenwasser nicht mehr versickern könnte. Er ist der Meinung, dass der Weg so

bleiben solle wie er ist. Die OV verweist darauf, dass dieser Weg für Beerdigungen immer

mehr genutzt wird und Menschen mit Rollatoren oder Rollstuhl erhebliche Schwierigkeiten

beim Begehen des Weges haben. Außerdem verweist sie darauf, dass diese Maßnahme

schon mehrfach öffentlich beraten und nun an die Firma im Schuttertal vergeben wurde.

Stephan Tränkle und Olaf Deninger widersprechen der Annahme, dass das Pflastermaterial kein Wasser durchlassen würde, mindestens 30 % Durchlässigkeit wäre gegeben.